

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 23.12.2024
Gz. I/102-10.24.88-
5/2024-232/2024
Telefon 56-3827

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	11.12.2024	öffentlich

Betreff

Überfüllte Stadtbusse am Samstag, 07.12.2024, Linie 10, Bushaltestelle Rathaus

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Heilbronn GmbH wie folgt Stellung:

Gerade in der Vorweihnachtszeit ist das Fahrgastaufkommen gegenüber dem Durchschnitt höher, weshalb im Stadtverkehr Heilbronn insbesondere auf den starken Linien 1, 30 und 60 zusätzliche Gelenkbusse an den Adventssamstagen eingesetzt werden. Die Anzahl der Fahrzeuge ist jedoch begrenzt, so dass nicht alle Linien damit bestückt werden können. Zudem ist das Fahrgastaufkommen nicht linear, sondern nicht unvorhersehbaren Spitzen unterworfen. Allerdings verkehren von der Haltestelle Rathaus an Samstagen die Linien 1, 10 und 60 zur angegebenen Zeit im 15-Minuten-Takt. Hinzu kommen noch 2 bis 3 Fahrten des Schienen-Ersatzverkehrs für die baustellenbedingt entfallenen Stadtbahnen, so dass stündlich allein im Stadtverkehr 15 Fahrmöglichkeiten bestehen.

2. Gibt es keine Fahrgastbegrenzung mehr und deren Einhaltung?

Die Fahrzeuge sind für eine Fahrgastzahl zugelassen, die auch bei Vollauslastung nicht überschritten werden kann.

3. Wer haftet bei Fahrgastschäden durch überfüllte Busse?

Eine „Überfüllung“ ist in technischer Hinsicht nicht möglich. Es ist natürlich nicht angenehm, in einem vollen Omnibus auf Tuchfühlung mitzufahren, aber es liegt auch an den Fahrgästen, bei punktueller Vollauslastung auf ein Folgefahrzeug auszuweichen, insbesondere vor dem Hintergrund eines dichten Angebots.

4. Weshalb werden nicht ausreichend Busse als das bevorzugt empfohlene Verkehrsmittel eingesetzt?

Wie bereits ausgeführt, wurden bereits zusätzliche Gelenkbusse anstatt der normalen Fahrzeuge an Samstagen eingesetzt.

5.1 Trifft es zu, dass Flüchtlinge etc. den ÖPNV unbeschränkt kostenlos benutzen können;

5.2 wenn Ja, in welcher Weise wird das geregelt und finanziert?

Im Öffentlichen Nahverkehr gilt der Tarif des jeweiligen Verkehrsverbundes. Die Verkehrsunternehmen haben keinen Einfluss darauf, inwieweit staatliche oder andere öffentliche Stellen bestimmten Personengruppen Fahrscheine zur Verfügung stellen. Von Seiten der Verkehrsunternehmen wird der jeweilige Tarif abgerechnet.

6. In welcher Weise wird für Abhilfe gesorgt?

Wie oben dargestellt, ist gerade an Vorweihnachts-Samstagen eine punktuell auftretende Fahrgastspitze nicht planbar, weshalb auch keine Vorkehrungen getroffen werden können, um dies zu vermeiden. Nach Fertigstellung der Baustellen im Schienenverkehr wird generell durch die auf diesem Abschnitt verkehrenden Stadtbahnen eine spürbare Entlastung eintreten.